

**Wohnungsgeberbestätigung
zur Vorlage bei der Meldebehörde
§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG

Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Abs. 4 auch elektronisch innerhalb der in § 17 Abs. 1 genannten Frist zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname, Vorname oder

Bezeichnung bei einer juristischen Person:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
 Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Angaben des Eigentümers:

Familienname, Vorname oder

Bezeichnung jur. Person

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Anschrift der Wohnung in 63879 Weibersbrunn, in die eingezogen wird:

Straße und Hausnummer

evtl. Zusatzbezeichnungen:

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der o.g. Person in die o. g. Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs, sowie falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers